



Volkswirtschaftsdepartement
c/o Amt für Gemeinden
Prisongasse 1
4502 Solothurn

Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf zur „Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen dem Kanton und der Gemeinden (NFA)“

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn bedankt sich für die Gelegenheit, zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden Stellung nehmen zu können.

Fragenkatalog:

1. Grundsätzliches (vgl. Botschaft, Ziffer 2.1)

Sind Sie mit der im beiliegenden Entwurf vorgesehenen Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen dem Kanton und der Gemeinden (NFA SO) einverstanden?

Die Fraktion SP/Grüne hatte die Neugestaltung des Finanzausgleiches mit dem vom Kantonsrat überwiesenen Auftrag vom 28. Juni 2006 angeregt. Ziele waren eine Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden analog des NFA des Bundes, ein Ressourcenausgleich, ein Lastenausgleich sowie die Eliminierung des indirekten Finanzausgleichs.

Die SP Kanton Solothurn ist grundsätzlich mit dem Entwurf zur vorgesehenen Neugestaltung des Finanzausgleichs einverstanden. Die Neugestal-



tion des Ressourcenausgleichs, des Lastenausgleichs sowie die Eliminierung des indirekten Finanzausgleichs sind im Vorschlag enthalten. Die wichtigsten Parameter sind berücksichtigt und Fehlanreize wurden eliminiert. Zudem erachtet es die SP politisch als sinnvoll, eine Neugestaltung der Sozialkostenverteilung separat zu lösen.

2. Steuerung und Wirksamkeitsbericht (vgl. Botschaft, Ziffer 2.4)

Sind Sie mit dem "Instrument" des Wirksamkeitsberichts (§ 4 des Beschlussesentwurfes des FILAG EG), welcher periodisch Aufschluss über die Erreichung der Ziele des Finanz- und Lastenausgleichs gibt und mögliche Massnahmen für die kommende Periode erörtert, einverstanden? Wie beurteilen Sie die ergänzende jährliche Steuerungsmöglichkeit (§§ 10 Abs. 5, 11 Abs. 4, 15 Abs. 2 sowie 16 Abs. 1 des Beschlussesentwurfes des FILAG EG)?

Der Wirksamkeitsbericht ist gut und wichtig. Er liefert die Grundlage für die Steuerung der Subventionierung. Die jährliche Steuerungsmöglichkeit durch den Kantonsrat ermöglicht im Bedarfsfall ein rasches Handeln.

3. Ressourcenausgleich (vgl. Botschaft, Ziffer 2.2.1)

Wie beurteilen Sie den zweistufigen Ressourcenausgleich (1. Disparitätenausgleich durch die Gemeinden; 2. Mindestausstattung durch den Kanton; §§ 5 - 11 des Beschlussesentwurfes des FILAG EG)?

Der zweistufige Ressourcenausgleich ist in Ordnung. Die Mindestausstattung ermöglicht den ressourcenschwachen Gemeinden, dass sie ihre öffentlichen Aufgaben erfüllen können.

4. Lastenausgleiche (vgl. Botschaft, Ziffer 2.2.2)

Wie beurteilen Sie die vom Kanton finanzierten drei Lastenausgleiche: geografisch-topografischer Lastenausgleich, soziodemografischer Lastenausgleich und Zentrumslastenabgeltung (§§ 12 - 16 des Beschlussesentwurfes)?



Die wichtigsten von der SP geforderten Parameter im Auftrag 86/2006 vom 28. Juni 2006 werden darin berücksichtigt.

5. Schülerpauschalen (vgl. Botschaft, Ziffer 2.3.3)

Wie beurteilen Sie das neue System der Schülerpauschalen sowie deren Ausgestaltung (§ 47^{bis} Volksschulgesetz)?

Grundsätzlich befürworten wir das neue System der Schülerpauschalen. Es besteht jedoch die Gefahr, dass dadurch zu grosse Klassen gebildet werden. Denn mit der Schülerpauschale sind grosse Klassen in finanzieller Hinsicht für die Gemeinden attraktiv. Dies darf nicht gefördert werden, die aktuellen Bandbreiten der Klassengrössen sind zu gross. Zur Vermeidung dieser Gefahr muss eine Lösung gefunden werden.

6. Globalbilanz, finanzielle Auswirkungen (vgl. Botschaft Ziffer 2.5)

Wie beurteilen Sie die finanziellen Auswirkungen gemäss Botschaft (ab Ziffer 2.5.2.2 und 9.1 - 9.3) insgesamt und für Ihre Gemeinde?

Die Globalbilanz zeigt, dass die finanzschwachen Gemeinden entlastet und die finanzstarken Gemeinden belastet werden. Die SP Kanton Solothurn bevorzugt keine Variante. Die beste Variante soll im politischen Prozess mit den Gemeinden festgelegt werden.

7. Weitere Bemerkungen, Ergänzungen und Fragen?

Anmerkung zur Finanz- und Lastenausgleichskommission § 19 Abs. 1 + 2:

Bisher war die Finanz- und Lastenausgleichskommission paritätisch mit Kantons- und GemeindevertreterInnen besetzt. Die Kommission wird gemäss § 19 aus acht Mitgliedern bestehen, jedoch kann der VSEG nur drei Mitglieder vorschlagen. Die SP Kanton Solothurn schlägt vor, dass die Finanz- und Lastenausgleichskommission paritätisch besetzt wird.



1. Frage zum Lastenausgleich:

§ 14 Abs. 3: In welcher Form wirkt sich der Jugendkoeffizient auf den Lastenausgleich aus? Aus welchen Gründen wird der Jugendkoeffizient berücksichtigt?

2. Fragen zur Schülerpauschale:

- Die Berechnung der Schülerpauschale ist nicht genug klar. Offene Fragen sind insbesondere:
 - Gibt es eine differenzierte Pauschale pro Stufe (Kindergarten, Primarschule, Sek-I)?
 - Welche Durchschnittswerte (Klassengrösse, Dienstalter) werden verwendet?
- Die Einsparung im VSA durch die neue Schülerpauschale gegenüber der heutigen Situation ist nicht dokumentiert. Wie viel und welche Stellen werden im VSA eingespart?

3. Frage zum Härtefallausgleich § 32, § 34 Abs. 4 + 5 und Formel E:

In § 34 Abs. 4 ist festgehalten, dass der Regierungsrat die Ausführungsbestimmungen, insbesondere die maximale Entlastungs- und Belastungsgrenze sowie die Abstufung während vier Jahren festlege. Im § 32 ist festgehalten, dass sämtliche genannte Werte durch den Kantonsrat festgelegt werden, und in der Formel E wird beschrieben, dass der Kantonsrat den Prozentsatz der unmittelbar zu tragenden Besser- resp. Schlechterstellung in % vom Staatssteueraufkommen festlege. Wer legt die Prozentsätze fest?

4. Frage zur Berechnung des SKI (Steuerkraftindex):

Viele Gemeinden haben mit hohen Steuerausfällen zu rechnen. Die Zahlungsmoral hat sich verschlechtert und die effektiven Staatssteuereinkommen einer Gemeinde sinken daher. Gibt es eine Möglichkeit, die Steuerausfälle in der Berechnung zu berücksichtigen?



5. Fragen zur Mindestausstattung

Die SP begrüsst grundsätzlich die Gewährung einer Mindestausstattung an die Gemeinden. Dem Kantonsrat wird zudem eingeräumt, diese jährlich neu zu überprüfen, anzupassen und zu beschliessen.

1. Wie wird gewährleistet, dass die Grundausrüstung genügend Anreize schafft, sorgsam mit den finanziellen Mitteln umzugehen?
2. Genügt die jährliche Festlegung der Höhe durch den Kantonsrat?
3. Wie geht man in Einzelfällen um, wenn ein unsorgfältiger Umgang mit den finanziellen Mitteln festgestellt wird?

Besten Dank für die Aufnahme unserer Anliegen und die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn

Niklaus Wepfer
Parteisekretär

Solothurn, 23. September 2013

SP Kanton Solothurn
Postfach 1555
4502 Solothurn
032 622 07 77